

# TAX Information



## Ausgabe 26/2010

vom 2.11.2010

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommensteuer/ Körperschaftsteuer

vorzeitige Abschreibung von Investitionen

Die TAX Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigbig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1

**eccontis treuhand gmbh**  
wirtschaftsprüfungs- und  
steuerberatungsgesellschaft

## Vorzeitige Abschreibung – nur noch 2010!

Wer noch von der vorzeitigen Abschreibung profitieren möchte, muss noch in diesem Jahr investieren.

Die vorzeitige Abschreibung ermöglicht im Jahr der Anschaffung oder Herstellung eine höhere Abschreibung. Der Abschreibungsbetrag beträgt in diesem Jahr 30 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei die „normale“ Abschreibung einzurechnen ist. Im Ergebnis bedeutet das, dass das jeweilige Wirtschaftsgut früher zur Gänze abgeschrieben ist. Eine Abschreibung von mehr als 100 % wird dadurch allerdings nicht ermöglicht. Die vorzeitige Abschreibung bringt also einen Steuerstundungseffekt.

## Welche Investitionen sind begünstigt?

Für **neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter** kann die vorzeitige Abschreibung in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind:

- Aufwendungen für Grund und Boden, Gebäude, Mieterinvestitionen,
- Personen- und Kombinationskraftwagen, außer Fahrschulfahrzeuge und solche, die zumindestens 80 % der gewerblichen Personenbeförderung dienen,
- Luftfahrzeuge,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter,
- Wirtschaftsgüter, die von einem beherrschenden Unternehmen erworben werden,
- Wirtschaftsgüter, mit deren Anschaffung oder Herstellung vor dem 1.1.2009 begonnen worden ist,
- Anzahlungen für Anlagegüter.

Eine bestimmte Nutzungsdauer oder eine Behaltefrist ist bei der vorzeitigen Abschreibung nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zur linearen Afa wird bei der vorzeitigen Absetzung für Abnutzung nicht auf die Inbetriebnahme sondern auf den **Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung** des Wirtschaftsgutes abgestellt. Der Anschaffungszeitpunkt entspricht gemäß der langjährigen Judikatur des VwGH dem Zeitpunkt der Erlangung des wirtschaftlichen Eigentums und des Übergangs der wirtschaftlichen Verfügungsmacht.

## Vorzeitige Abschreibung hat auch negative Effekte

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung umso attraktiver ist, je höher die Anschaffungskosten und je länger die Nutzungsdauer ist. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen die vorzeitige Abschreibung auch negative Effekte – etwa aufgrund der Progression der Steuersätze – haben kann. Durch die vorzeitige Abschreibung wird nämlich ein Aufwand vorverschoben. Ist der Progressionssteuersatz bei Anschaffung des Wirtschaftsgutes niedriger als bei vollständiger Abschreibung des Wirtschaftsgutes, könnte es vorteilhafter sein, auf die vorzeitige Afa zu verzichten, um die „normale“ Afa später geltend machen zu können. Dies muss allerdings im Einzelfall beurteilt werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, wir unterstützen Sie gerne!

### **TAX Information bestellen/abmelden:**

Wenn wir unsere „TAX Information“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)  
Sollten Sie zukünftig keine „TAX Information“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)